



Botschaft Nr. 33

30. Oktober 2012

**des Staatsrats an den Grossen Rat
zum Dekretsentwurf über einen Beitrag an das Ausbauprojekt für den Dorfbach
auf dem Gebiet der Gemeinde Le Pâquier**

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch der Gemeinde Le Pâquier um Zusicherung einer Subvention von 624 000 Franken zugunsten des Ausbaus des Dorfbachs auf ihrem Gemeindegebiet.

Die Botschaft ist wie folgt gegliedert:

1. Allgemeine Erwägungen

2. Ziel und Beschreibung des Projekts

3. Kostenvoranschlag

4. Subventionsbegehren

5. Kostenaufteilung zwischen dem Staat und den Gemeinden

6. Nachhaltige Entwicklung

7. Schlussfolgerung

1. Allgemeine Erwägungen

Die Quelle des Dorfbachs liegt an den nordöstlichen Hängen des Gebiets La Chia, auf einer Höhe von ungefähr 1300 m. Nachdem der Dorfbach das Dorf durchquert hat, nimmt er mehrere Zuflüsse auf, um zum Pra Melley zu werden, der dann in Bulle, auf einer Höhe von 705 m, in die Albeuve mündet. Das Einzugsgebiet für den betroffenen Abschnitt, der auf der Höhe des besiedelten Gebiets der Gemeinde liegt, umfasst 1,47 km². Der bewaldete Teil des Einzugsgebiets macht rund 30% der Fläche aus. Das Gefälle im Einzugsgebiet ist nicht besonders ausgeprägt und typisch für das voralpine Gebiet.

Das La-Chia-Massiv zeichnet sich durch einen instabilen geologischen Aufbau aus. In dem wenig durchlässigen Untergrund hat sich ein extrem dichtes und weitverzweigtes Gewässernetz gebildet, das mit den Netzen in von Molasse geprägten Zonen verglichen werden kann. Der Oberflächenabfluss des Regenwassers beschleunigt die Verwitterungser-

scheinungen und die Entstehung von Flyschböden; es gibt denn auch zahlreiche aktive Erdbeben.

In der Vergangenheit ereigneten sich mehrere bedeutende Ereignisse, namentlich die Hochwasser von 1928 und 1968. Die Hochwasser vom 3. und 4. Juli 1968 sind die bedeutendsten Hochwasser, die jemals im Kanton Freiburg registriert wurden; sie hatten bedeutende Schäden zur Folge, da das Wasser bis ins Dorfzentrum von Le Pâquier drang.

Nach diesem Ereignis wurden oberhalb des Dorfes mehrere Holz- und Betonsperren gebaut, um das Bett und die Ufer des Bachs zu stabilisieren. Seit 1968 wurden zudem mehrere Verbauungen, die vom Anfang des 20. Jahrhunderts stammten, saniert oder neu gebaut.

2002 wurden Studien für die Erstellung der Naturgefahrenkarten des Sektors des Niremont-Molésion-Massifs durchgeführt, wozu die Fliessgewässer der Gemeinde Le Pâquier gehören. Trotz der zahlreichen Schutzbauten im Einzugsgebiet verbleibt der untere Teil des Dorfes Le Pâquier in einer

Gefahrenzone. Der Bach kann insbesondere bei den zahlreichen Brücken übertreten, da diese namentlich bei einer Verklausung durch Schwemmholz eine ungenügende Kapazität haben. Diese Gefährdung ist schädlich und inakzeptabel für Le Pâquier. Aus diesem Grund gab die Gemeinde eine Studie in Auftrag, um Hochwasserschutzmassnahmen auszuarbeiten. Dabei wurde rasch klar, dass die wichtigste Schwachstelle im Zentrum des Dorfes liegt, wo sich das Gefälle abrupt ändert und wo der Dorfbach einen Durchlass unterquert. Die Gemeinde ersuchte darum, die im Gesamtprojekt vorgesehenen Massnahmen an dieser Stelle vorzeitig zu verwirklichen, um das Gefahrenpotenzial rasch zu verringern.

In ihrer Sitzung vom 23. Juni 2008 hiess die Kommission für Strassen- und Wasserbau dieses Ansinnen gut: Die dringlichen Arbeiten sollten sofort ausgeführt und dann dem Grossen Rat ein Gesuch für das gesamte Projekt vorgelegt werden.

In ihrer Sitzung vom 12. August 2008 stimmte auch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission dieser Vorgehensweise zu.

2009 wurden die Kosten für die dringlichen Arbeiten mit 882 353 Franken veranschlagt. Für diese vorgezogene Massnahme sprach der Staatsrat in seinem Beschluss vom 30. März 2010 einen Beitrag von 247 500 Franken, was 33% der anrechenbaren Kosten von 750 000 Franken (85% von 882 353 Franken) entspricht. Der Anteil der anrechenbaren Kosten (85%) wurde auf der Grundlage des Restwerts der Infrastrukturen und deren Nutzen für den Bach ermittelt. Die dringlichen Arbeiten kosteten letztlich 1 059 860 Franken. Damit betragen die anrechenbaren Kosten 900 881 Franken (85% von 1 059 860 Franken). Die Differenz zum Betrag, der im Beschluss vom 30. März 2010 vorgesehen war (Fr. 900 881 – Fr. 750 000 = Fr. 150 881), soll im Rahmen des hier behandelten Dekretsentswurfs subventioniert werden.

Am 18. Dezember 2011 bewilligte die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion die vorzeitige Verwirklichung eines Holzfängers oberhalb des Dorfes. Damit wird der Holztransport durch den Bach gesenkt und der Hochwasserschutz verbessert. Der Holzfänger kostet 64 800 Franken und soll im Rahmen des vorliegenden Dekretsentswurfs subventioniert werden.

Sämtliche Arbeiten wurden vom Bundesamt für Umwelt in Erwartung des späteren Beitragsgesuchs provisorisch bewilligt.

2. Ziel und Beschreibung des Projekts

Dort, wo der Dorfbach das besiedelte Gebiet der Gemeinde Le Pâquier quert, wurden Bett und Böschungen vollständig mit betonierten Bruchsteinen verbaut, sodass das Gewässer an diese Stelle ein trapezförmiges Profil aufweist. Bei einem 100-jährlichen Ereignis muss aufgrund der ungenügenden hydraulischen Kapazität des Bachbetts mit Überschwemmungen auf dem gesamten Bachabschnitt im Dorf gerechnet werden. Namentlich die fünfzehn Brücken und Stege mit ihrer ungenügenden Kapazität bilden heikle Engpässe. Weil das Bachbett zwischen der Gemeindestrasse, den Wohnhäusern und den zahlreichen Brücken eingeklemmt ist, kann es nicht verbreitert werden, um seine hydraulische Kapazität zu erhöhen. Das Projekt sieht deshalb neben den baulichen Massnahmen am Bach einen Hochwasserkorridor vor; dieser verläuft zwischen dem rechten Rand der Strasse, die dem rechten Bachufer folgt, und dem linken Bachufer.

Mit diesem Korridor soll erreicht werden, dass ein Hochwasser, das im Durchschnitt alle 100 Jahre eintritt, abfliessen kann, ohne Schäden an den Infrastrukturen und Wohnhäusern ausserhalb des Korridors anzurichten. Für ein noch grösseres Ereignis ist ein geeignetes Konzept vorgesehen (Berücksichtigung des Überlastfalls), um die Schäden bei einem Hochwasser, welches das Bemessungshochwasser übersteigt, in Grenzen zu halten (Restrisikobewirtschaftung).

Folgende bauliche Massnahmen wurden festgelegt:

- > oberhalb des Dorfes: Bau eines Holzfängers;
- > oberhalb des Dorfes: Absenkung des Bachbetts unter der 1. Brücke auf 780 m Höhe;
- > im Dorfzentrum: Ersetzen des Durchlasses durch eine Betonbrücke;
- > auf dem Abschnitt oberhalb des Dorfzentrums: Bau von Dämmen und Mauern am rechten Rand der Gemeindestrasse (Route des Rounè) und am linken Ufer des Bachs;
- > auf dem Abschnitt unterhalb des Dorfzentrums: Bau von Dämmen und Mauern am rechten Rand der Route de la Gare und am linken Ufer des Bachs sowie Anpassung des Strassenquergefälles (zur Schaffung des Hochwasserkorridors).

Darüber hinaus sieht der Notfallplan weitere, temporäre Massnahmen vor (Wände, Sandsäcke, Überwachung).

Als raumplanerische Massnahme wurde der Gewässerraum definiert. Des Weiteren werden spezifische Vorgaben in der

Ortsplanung für die sensiblen Bauten in der Zone festgelegt, in der auch nach den Massnahmen eine Restgefährdung bleibt. Diese Zone mit Restgefährdung wird bei einem Extremhochwasser überschwemmt.

Zum Unterhalt ist zu sagen, dass die Gemeinde dafür wird sorgen müssen, dass das Abflussprofil im bewaldeten Abschnitt oberhalb des Dorfes nicht durch totes Holz und die Vegetation beeinträchtigt wird. Zudem müssen bauliche Unterhaltsmassnahmen für die bestehenden Bauwerke am Wasserlauf und seinen bachaufwärts liegenden Zuflüssen geplant werden, um ihre Schutzfunktion aufrechtzuerhalten. Die Gemeinde muss noch einen detaillierten Unterhaltsplan für das Bachbett, die Ufer und die Schutzbauten erstellen.

Kostenvoranschlag

Betrag inkl. MWST	Fr.
1. Etappe von 2010:	
> Neubau der Brücke im Dorfzentrum und Anpassung des Knotens (verwirklicht)	1 059 860
2. Etappe (geplant):	
> Holzfänger (bereits verwirklichte dringliche Massnahme)	64 800
> Absenkung des Bachbetts unter der 1. Brücke oberhalb des Dorfs	81 000
> Bau von Dämmen und Mauern entlang der Route des Rounè und am linken Ufer	102 600
> Bau von Dämmen und Mauern entlang der Route de la Gare und am linken Ufer	151 200
> Anpassung des Quergefälles der Route de la Gare	<u>588 600</u>
Total 2. Etappe	988 200
Total Bauarbeiten	2 048 060
Honorare Notar, Geometer und Bauingenieur,	
1. Etappe	105 840
Honorare Ortsplaner, 1. und 2. Etappe	63 720
Honorare Notar, Geometer und Bauingenieur,	
2. Etappe	141 480
Honorare Sektion Gewässer	<u>9 056</u>
	320 096
Gesamttotal	<u>2 368 156</u>

Da ein Teil der Arbeiten den Ausbau der Gemeindestrassen betrifft, werden nicht sämtliche Kosten subventioniert. Für die 1. und 2. Etappe wurde nach Absprache mit der Gemeinde und dem Bund je ein Kostenverteiler definiert. Die Kostenverteiler berücksichtigen den Restwert der betroffenen Infrastrukturen und deren Nutzen für den Ausbau des Bachs.

So wurde festgelegt, dass 85% der Baukosten der 1. Etappe beitragsberechtigt sind.

Für die 2. Etappe sind 70% der Baukosten beitragsberechtigt. Dieser Verteiler gilt allerdings nur für den Ausbau der Route de la Gare.

Weil das Ortsplanerbüro bei der Ausarbeitung der Massnahmen für den Hochwasserkorridor und den Strassenausbau mitwirkte, wurden 30% des Honorars zum beitragsberechtigten Betrag hinzugezählt.

Die Gemeinde und das Bundesamt für Umwelt haben die beiden Kostenverteiler und die Berücksichtigung eines Teils des Ortsplanerhonorars gutgeheissen.

Der beitragsberechtigte Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Fr.
Arbeiten 1. Etappe 85% von Fr. 1 059 860 (Brücke und Knoten verwirklicht)	900 881
Arbeiten 2. Etappe (inkl. Unvorhergesehenes):	
> Holzfänger (bereits verwirklichte dringliche Massnahme)	64 800
> Absenkung des Bachbetts unter der 1. Brücke oberhalb des Dorfs	81 000
> Bau von Dämmen und Mauern entlang der Route des Rounè und am linken Ufer	102 600
> Bau von Dämmen und Mauern entlang der Route de la Gare und am linken Ufer	151 200
> Anpassung des Quergefälles der Route de la Gare: 70% von Fr. 588 600	<u>412 020</u>
Total Bauarbeiten	1 712 501

Honorare Notar, Geometer und Bauingenieur:		
> 1. Etappe, 85% von Fr. 105 840		89 964
> 2. Etappe (Honorarteil für den Ausbau der Route de la Gare = Fr. 84 900, zu 70% anrechenbar gemäss Verteiler, Honorarteil für die restlichen Massnahmen = Fr. 56 600		
Total Honorar Fr. 141 480)		
70% von Fr. 84 900		59 400
100% von Fr. 56 600		56 600
Honorare Ortsplaner, 1. und 2. Etappe 30% von Fr. 63 720		19 200
Leistungen Sektion Gewässer		<u>9 056</u>

Total Honorare 234 220

Total des beitragsberechtigten Betrags (gerundet) 1 950 000

4. Subventionsbegehren

Die Gemeinde Le Pâquier begehrt für die Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen eine Subvention.

Das Projekt wurde mit dem Einverständnis des Bundesamts für Umwelt ausgearbeitet, das bereit ist, auf der Grundlage der Kosten für die 1. Etappe und des Kostenvoranschlags für die 2. Etappe einen Bundesbeitrag zu leisten.

Die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion hat am 17. März 2010 bzw. am 23. August 2012 die Pläne für die 1. und die 2. Etappe genehmigt.

Entsprechend den Bestimmungen in den Artikeln 47 und 48 des Gewässergesetzes vom 18. Dezember 2009 und in den Artikeln 60, 61 und 63 des Gewässerreglements vom 21. Juni 2011 beträgt die Subvention des Staats an die Gemeinde Le Pâquier 27% mit einem Zusatz von 5% für Ausbauarbeiten an Wasserläufen in Bergregionen.

Der Beitrag beträgt somit insgesamt 624 000 Franken; dies entspricht 32% des beitragsberechtigten Betrags von 1 950 000 Franken. Nach Abzug des Beitrags von 247 500 Franken, die der Staatsrat in seinem Beschluss vom 30. März 2010 gesprochen hat, werden der Gemeinde 376 500 Franken ausbezahlt. Dieser Betrag wird entsprechend dem Fortschreiten der Arbeiten und den zur Verfügung stehenden Mitteln ausbezahlt.

Zur Erinnerung: Nach Artikel 47 des Gewässergesetzes kann der Staatsrat über Beiträge bis 500 000 Franken entscheiden.

5. Kostenaufteilung zwischen dem Staat und den Gemeinden

Dieses Projekt hat keinen Einfluss auf die Kostenaufteilung zwischen dem Staat und den Gemeinden.

Es hat keinen Einfluss auf den Personalbestand des Staats und ist nicht von Fragen der Eurokompatibilität betroffen. Das vorliegende Dekret ist nicht dem Finanzreferendum unterstellt.

6. Nachhaltige Entwicklung

Wirtschaft: Das Projekt verringert das Schadenpotenzial infolge von Hochwasser.

Umwelt: Das Projekt hat keine Änderung der aktuellen Situation zur Folge. Wegen der Nähe der bestehenden Siedlung können in diesem Bereich keine Verbesserungen erzielt werden.

Gesellschaft: Das Projekt bewirkt eine Aufwertung des Dorfkerns.

7. Schlussfolgerung

Wir beantragen Ihnen, den Dekretsentwurf für die Gewährung der von der Gemeinde Le Pâquier für den Ausbau des Dorfbachs beantragten Subvention anzunehmen.

Anhänge (nur auf Französisch)

1. Einzugsgebiet
2. Gefahrenkarte, Situation heute, vor der Verwirklichung der Massnahmen
3. Gefahrenkarte, Situation nach der Verwirklichung der Massnahmen
4. Schutzmassnahmen
5. Längenprofil
6. Querprofile